

Alois Müller
Rischberg
6403 Küssnacht

15.7.2009

Einschreiben

Kantonstierarzt der Urkantone
Herrn Dr. Josef Risi
Föhneneichstr. 15
Postfach 363
6440 Brunnen

Einsprache

Sehr geehrter Herr Dr. Risi

Mit diesem Schreiben erhebe ich Einsprache gegen die Verfügung vom 01. Juli 2009. Sie haben mir eine Frist von 20 Tagen gewährt, betreffend der Verweigerung der Blauzungenimpfung. Hiermit mache ich von dieser Gebrauch.

Sachverhalt:

- 3.6.2008: Um mich auf die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit vorzubereiten, nahm ich an der Infoveranstaltung des Veterinärarnamtes der Urkantone zur Impfkampagne gegen die Blauzungenimpfung in Rothenthurm teil.
- 18.6.2008: Mein Rindviehbestand wurde geimpft, 13 Kühe. Eine Kuh nicht geimpft. (9 Monate trächtig)
- Juli: Bei drei trächtigen Kühen stellte ich ein Ödem, ausgehend vom Euter Richtung Bauch, fest.
- 12.8.2008: Mein Rindviehbestand wurde das zweite Mal geimpft.
- 14.8.2008: Bei der Kuh Elsi wurde eine hartnäckige Euterentzündung festgestellt.
- 16.8.2008: Kuh Hulda folgte mit einer hartnäckigen Euterentzündung.
- 21.8.2008: Kuh Pinseli erkrankte ebenfalls an einer mittleren Euterentzündung, begleitet mit einem deutlichen Milchrückgang.
- 28.8.2008: Die nicht geimpfte Kuh Prisma kalbt ohne Probleme.
- 1.9.2008: Kuh Prelana kalbt. Sie gibt kaum Milch, das Kalb ist schwach und stirbt nach drei Tagen.
- 3.9.2008 Kuh Nera (geimpft) kalbt normal.
- September: Pinseli und Hulda (Ödem nach der ersten Impfung, Euterentzündung nach

der zweiten Impfung) sind ohne Appetit.

- Oktober: Die Kuh Hulda verwirft. (Trächtigkeitsuntersuchung: 12.8. positiv, ende Oktober negativ.)
- Nov. – Dez.: Insgesamt fünf Kühe zeigen Appetitlosigkeit und mager ab.
- 8.12.2008: Das Rind Banka liegt auf dem Rücken und muss gedreht werden, drei Tage später kalbt es, ist nicht fit und hat einen Abszess an der Rippe.
- Dez. – Jan. 5 verschiedene Kühe bekamen total 10 eitrige Abszesse. (keine Liegestellen.)
- 21.1.2009: Hulda hat einen Abszess am Kopf, sie wiegt noch 440 kg. Es wurde eine Blutprobe entnommen. Die Kuh wurde durch Hr. Sauser eingeschläfert und als Kadaver entsorgt. Die Blutuntersuchung brachte kein Resultat.
- 27.1.2009: Die Kühe Prelana und Ilma, welche abmagerten, mussten notgeschlachtet werden.
- 2.2.2009: Die Kuh Pinseli musste ebenfalls notgeschlachtet werden.
- 24.2.2009: Telefonat mit KT Dr. Josef Risi, Vorsteher des Veterinärarnes der Urkantone. Ich schilderte meine Situation. KT Dr. Josef Risi erteilte die Auskunft, dass meine Tiere wahrscheinlich an der Blauzunge erkrankt sind. Er glaubte, dass der Erreger der Serotyp 1 sein könnte, dieser in Schweizer Labors aber nicht nachgewiesen werden könne (geimpft wurde gegen den Serotypen 8). Ich bitte Hr. Risi die Kuh Nera zu Begutachten. (Akut Krank: Kein Appetit, Milchrückgang und Abszess)
10. 3. 2009 Die Kuh Nera musste notgeschlachtet werden. (sie frass die letzten 24 Stunden nicht)
- März 2009: Ich teilte in einem Gespräch meinem Tierarzt Dr. J. Sauser mit, dass er die Meldepflicht in Bezug auf Impfschäden nicht eingehalten hat.
- April 2009: Dr. Jakob Sauser führte ein Gespräch mit KT Toni Linggi vom VdU und schilderte das Krankheitsbild meines Rindviehbestandes.
- Mai 2009: Aussprache beim VdU, Anwesende vom VdU: KT Dr. Josef Risi, Dr. Toni Linggi und Dr. Sabine Leisinger, Bauernsekretär Franz Philipp und ich. Es wurde abgemacht, meinen Tierbestand auf eine Erkrankung mit dem Blauzungenerreger zu überprüfen.
- Juni 2009: Die Laborresultate sagen aus, dass mein Rindvieh nicht an der Blauzunge erkrankte.
Die Ursachen für die Appetitlosigkeit und Abmagerung meiner Kühe bis zur Notschlachtung, die Abszessbildung, Euterentzündungen, den Abort und das lebensschwache Kalb konnten nicht gefunden werden. Ich teilte deshalb dem Veterinärarnes der Urkantone mit, dass ich momentan nicht bereit bin, eine Blauzungenimpfung bei meinem Rindvieh zuzulassen.

Bemerkungen zum Sachverhalt:

Die obenaufgeführte Krankheitsgeschichte wurde eng von meinem Tierarzt Dr. J Sauser verfolgt. Trotz riesigen Problemen in meinem Stall wurde die Impfung nie als möglicher Auslöser der Krankheiten in Erwägung gezogen. Der notwendigen Meldepflicht über Impfschäden wurde erst verspätet nachgekommen.

Die Kosten der Blutentnahme und die Laborkosten vom 21.1.2009 wurden vom VdU finanziert. Zu diesem Zeitpunkt hat das VdU dementsprechend Kenntnis von meinem Fall. Ich fühlte mich aber sowohl von meinem Tierarzt als auch vom VdU in keiner Weise ernst genommen. Erst an der Aussprache vom Mai 2009 wurde die Angelegenheit aufgearbeitet.

Auf die Frage an Hr. Risi, warum er nie zu mir gekommen sei, sagte er aus, das Telefonat mit mir sei im Veterinäramt untergegangen, er könne sich aber noch gut daran erinnern. Anwesende bei diesem Gespräch waren Dr. Risi, Dr. Sauser, Dr. Leisinger und Alois Müller, am 8. Juni in der Praxis von Dr. Sauser.

Ich bezeichne mich als guten Tierhalter. Die Kühe fühlten sich auf meinem Betrieb bisher sehr wohl, was mit einer hohen Milchlebensleistung von Ø 34000 kg Milch bestätigt wird. Die mittlere Milchlebensleistung liegt kantonale bei rund 22'000 kg je Betrieb.

Seit der Impfung im August ist mir ein Schaden von über 10000 Fr. entstanden. (1 Kuh getötet, 4 Kühe notgeschlachtet, viel weniger Milch und Tierarztkosten.)

Antrag:

Ich beantrage, meinen Rindviehbestand in diesem Jahr von der Impfung gegen die Blauzungkrankheit zu befreien.

Die angefochtene Verfügung ist vollständig aufzuheben.

Die Kosten und Entschädigungsfolgen sind dem Kanton Schwyz zu belasten.

Begründung:

Gemäss Angaben der Veterinärbehörden sind Schäden auf Grund der Blauzungenimpfung sehr selten, beinahe auszuschliessen.

Mein Viehbestand reagierte aber heftig und sehr negativ auf die Impfung. Möglicherweise war mein Viehbestand zum Zeitpunkt der Impfung infolge einer latenten Krankheit geschwächt. In der Zwischenzeit konnte die Ursache der Impfschäden nicht eruiert werden. Auch konnte noch kein Krankheitserreger in meinem Rindviehbestand gefunden werden. Ich muss deshalb davon ausgehen, dass noch heute mein Rindvieh nicht vollständig gesund ist. Gemäss Packungsbeilage zum Impfstoff dürfen aber nur gesunde Tiere geimpft werden. **Eine Impfung meines Rindviehbestandes ist deshalb zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich!**

Sollte jedoch das VdU mir garantieren können, dass meine Kühe und Rinder gesund sind, bin ich bereit die Impfung gegen die Blauzungkrankheit anzuwenden. Allerdings müsste ich vom VdU eine entsprechende schriftliche Erklärung erhalten, wonach bei allfälligen Schäden das VdU für die entstehenden Kosten aufkommt.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu genehmigen. Wie Sie wissen, bin ich kein Impfverweigerer aus ideologischen Ansichten. Allerdings haben die Vorkommnisse im vergangenen Jahr und das Ausbleiben von Erklärungen des gehäuftem Auftretens der Krankheiten in meinem Rindviehbestand, mich zu diesem Verhalten gezwungen.

Freundliche Grüße

Alois Müller